

Anlage 3 zur Projektbeschreibung

Konzeptvergabe städtischer Baugrundstücke
Wohnbaugrundstück Sandstraße / Bürgermeister-Schmelzing-Straße

Formblatt zu städtebaulichen Kennwerten

Die nachfolgenden Formblätter sind vollständig und zutreffend auszufüllen und an allen dafür vorgesehenen Stellen zu unterschreiben. Die Formblätter sind Teil des Bewerbungskonzeptes und als solches den Bewerbungsunterlagen (Vorhabenbeschreibung und Konzeptentwurf) beizufügen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum **30. August 2024** 9:00 Uhr bei der Stadt Kamp-Lintfort, Planungsamt, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Stichwort „Konzeptvergabe“ einzureichen.

1. Angaben zum Bewerber

Die nachfolgend ausgefüllten Formblätter sind Bestandteil der Bewerbungsunterlagen des folgenden Bewerbers bzw. der folgenden Bewerbergemeinschaft:

Bewerber	Vorname/Name/Büro/Firma	
Rechtsform		
	vertretungsberechtigt:	
Anschrift	Straße/Hausnummer	
	PLZ/Ort	
	Land	
Telefon		
E-Mail		
Telefax		
Kontaktperson	Vorname/Name	
Firmen-/Büro- stempel	Ort/Datum	
	Vorname/Name des Unterzeichners in Reinschrift	
	Unterschrift	

2. Flächenangaben und Nachweis städtebaulicher Kennwerte

In der nachfolgenden Tabelle sind die Flächengrößen und sonstigen städtebaulichen Kennwerte des eingereichten Konzeptentwurfs zu benennen. Sofern entsprechend des Entwurfsstandes keine expliziten Angaben gemacht werden können, sind diese näherungsweise zu schätzen. Die planungsrechtlichen Angaben (GRZ usw.) sind entsprechend der gültigen Rechtsgrundlage (Bebauungsplan 1e, 2. Änderung, rechtsgültige BauNVO) zu führen.

Städtebaulicher Kennwert	Anzahl oder Größe (absolut in m ² , relativ in Teil von Hundert)	
--------------------------	---	--

Gesamtgrundstück	2.318 m ²	
GRZ 1 (max. 0,4)	Relativ	Absolut
GRZ 2 (max. 0,6)	Relativ	Absolut

Gebäude		
Gebäudehöhe	Absolut	
Brutto-Grundfläche (BGF nach DIN 277)	Absolut	
Netto-Raumfläche (NRF nach DIN 277)	Relativ (zur BGF)	Absolut
Verkehrsfläche (VF nach DIN 277)	Relativ (zur NRF)	Absolut
Nutzfläche (NUF nach DIN 277)	Relativ (zur NRF)	Absolut
davon Wohnfläche (inkl. zu 100% Wohnungsflur, Abstellraum, Balkon, Terrasse, Loggia)	Relativ (zur NUF)	Absolut
davon anderweitige Nutzfläche (z.B. Büro, Praxis, gewerbliche oder anderweitige Nutzung)	Relativ (zur NUF)	Absolut
Anteil sozial geförderten Wohnraums an der Wohnfläche (mind. 30%)	Relativ (zur Wohnfläche)	Absolut
Anteil frei finanzierten Wohnraums an der Wohnfläche (max. 70%)	Relativ (zur Wohnfläche)	Absolut
Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen	Absolut	
davon 1-2 Zimmerwohnungen	Absolut	
3-4 Zimmerwohnungen	Absolut	
Wohnungen plus 4 Zimmer	Absolut	
Anzahl frei finanzierter Wohnungen	Absolut	
davon 1-2 Zimmerwohnungen	Absolut	
3-4 Zimmerwohnungen	Absolut	
Wohnungen plus 4 Zimmer	Absolut	

3. Stellplatznachweis

Nachfolgend ist in Abhängig der vorgesehenen Wohneinheiten und sonstigen Nutzung ein Stellplatznachweis darzulegen. Grundlage bildet die Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW) vom 14. März 2022. Eine Ablösung von Stellplätzen im Sinne des § 6 der StellplatzVO ist nicht möglich.

Soll der Stellplatzbedarf durch besondere Maßnahmen im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) der StellplatzVO nachhaltig verringert werden, sind die Maßnahmen sowie die davon ausgehenden Effekte nachvollziehbar darzulegen. Die unmittelbare Lage des Baugrundstücks an der Bushaltestelle *Landwehrweg* stellt keine Maßnahme im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) der StellplatzVO dar, die zu einer Verringerung der Anzahl der notwendigen Stellplätze führt.

Für öffentlich geförderte Wohnungen sind gemäß Nummer 1.2.1 der Richtzahlentabelle zur StellplatzVO NRW 0,5 Stellplätze je Wohneinheit nachzuweisen.

Stellplatznachweis	
<i>Anzahl Wohneinheiten gesamt</i>	Absolut
<i>Davon öffentlich gefördert</i>	Absolut
<i>Anzahl Pkw Stellplätze gesamt</i>	Absolut
<i>Davon für Menschen mit Behinderung</i>	Absolut
<i>Stellplatzschlüssel</i>	Relativ
<i>Anzahl Fahrradstellplätze</i>	Absolut
besondere Maßnahmen im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) der StellplatzVO	
Weitere Angaben können in der Vorhabenbeschreibung erfolgen	

4. Kaufpreisangebot

Im Falle eines Verkaufs des Grundstücks, verpflichtet sich der Bewerber, einen Kaufpreis je Quadratmeter Grundstücksfläche zu zahlen in Höhe von

_____ € (in Worten _____ Euro).

Das Kaufpreisangebot muss mindestens 250,- Euro / m² betragen. Der Kaufpreis ist in Euro ohne Nachkommastelle anzugeben.